

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.01.1989

Geschäftszahl

88/13/0025

Rechtssatz

Auch eine nicht gemeinnützige GmbH, deren Unternehmensgegenstand nach dem Gesellschaftsvertrag die Schaffung von Wohnungseigentum ist, ist eine "Vereinigung" iSd § 18 Abs 1 Z 3 lit a EStG, deren statutenmäßige Aufgabe die Schaffung von Wohnungseigentum ist.

Beachte

Besprechung in:

ÖStZ 1989/17, 281;